

6. Änderung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Gmünd-Waldstetten im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 560 E II „Strutfeld Gewerbe 3. Erweiterung“

- Öffentliche Auslegung des Planentwurfs -

Der gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Gmünd - Waldstetten hat am 16.12.2020 dem Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung mit Umweltbericht zugestimmt.

Anlass für die 6. Änderung des Flächennutzungsplans im Teilbereich der Stadt Schwäbisch Gmünd ist die Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 560 E II „Strutfeld Gewerbe 3. Erweiterung“.

Ziel und Zweck der 6. Flächennutzungsplan-Änderung:

Wesentlich für die Entwicklung von Gemeinden und Ortsteilen ist nicht nur die Bereitstellung von Flächen für den Wohnbedarf, sondern auch die Stabilisierung und der Ausbau der Gewerbe- und Erwerbsstruktur eines Ortes. Durch die Ausweisung von kleinteiligen Gewerbegebieten soll auch kleinen und mittelständischen Betrieben vor Ort die Möglichkeit zur Erweiterung gegeben werden. Hierzu wird parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 560 E II „Strutfeld Gewerbe 3. Erweiterung“ die 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Schwäbisch Gmünd und der Gemeinde Waldstetten durchgeführt. Der Bereich, für den der Flächennutzungsplan geändert werden soll, umfasst eine Fläche von ca. 1,2 ha. Diese Fläche ist bisher als *Fläche für Landwirtschaft* dargestellt. Mit der Planänderung soll eine Umwandlung der Fläche in eine *geplante Gewerbefläche* und eine *geplante Grünfläche* erfolgen

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung einschließlich der Begründung mit Umweltbericht sowie der wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird in der Zeit

vom 06.04.2021 bis 05.05.2021

je einschließlich **im Rathaus Schwäbisch Gmünd, Marktplatz 1, 3. Obergeschoss (Präsentationswand) während der Öffnungszeiten Montag bis Mittwoch von 8 bis 12 und 14 bis 16.30 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr** und **im Rathaus Waldstetten, Hauptstraße 1, 1.Obergeschoss während der Öffnungszeiten Montag bis Freitag 9 bis 12 Uhr Montag und Donnerstag 14 bis 16.30 Uhr und Mittwoch 14 bis 18 Uhr** unter Beachtung erhöhter Hygienemaßnahmen zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen können im genannten Zeitraum auch auf der **Homepage** der Stadt Schwäbisch Gmünd unter www.schwaebisch-gmuend.de/bebauungsplaene eingesehen werden.

Gemäß § 2 Abs. 4 Satz 5 BauGB kann zur Verfahrensvereinfachung und Vermeidung von Doppelprüfungen bei gleichzeitig durchgeführten Bauleitplanverfahren die Umweltprüfung auf zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen beschränkt werden. Untersuchungen und Erkenntnisse der Umweltprüfung des parallelen Bebauungsplanverfahren Nr. 560 E II „Strutfeld Gewerbe 3. Erweiterung“ wurden bei der Umweltprüfung zur 6. Flächennutzungsplanänderung deshalb in diesem Sinne berücksichtigt.

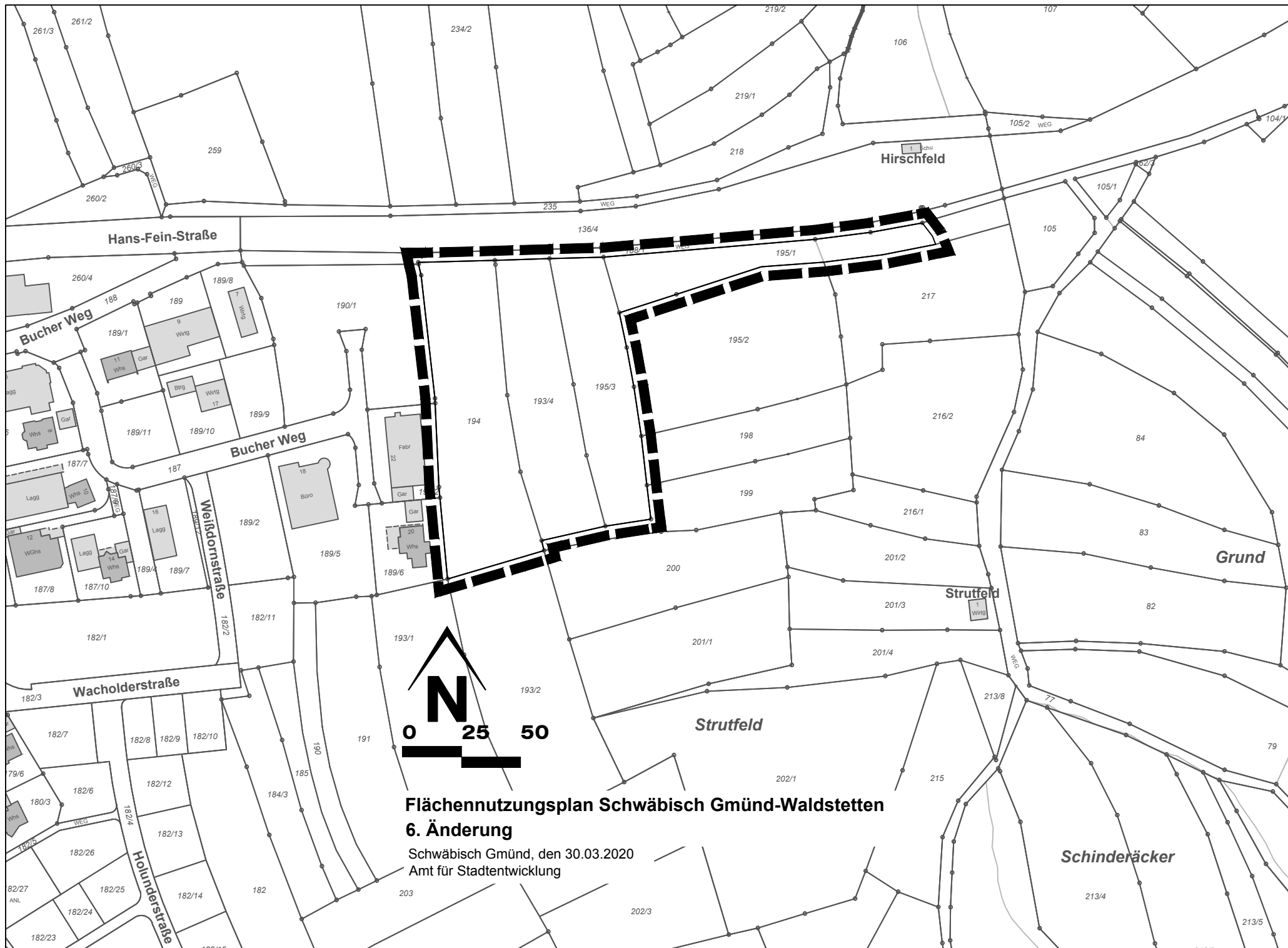
Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind daher auch die zum Bebauungsplan vorliegenden umweltbezogenen Gutachten, Untersuchungen und Stellungnahmen mit Bestandsbeschreibung, Bewertung sowie Prognosen zu den Planauswirkungen der Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Orts- und Landschaftsbild sowie die zu treffenden Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich der Eingriffe in die genannten Schutzgüter.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht oder schriftlich eingereicht werden. Über sie entscheidet der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbar-

ten Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Gmünd-Waldstetten in öffentlicher Sitzung. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Amt für Stadtentwicklung



Flächennutzungsplan Schwäbisch Gmünd-Waldstetten

6. Änderung

Schwäbisch Gmünd, den 30.03.2020
 Amt für Stadtentwicklung

Schinderäcker